

weil überhaupt eine Geneigtheit unter den sächsischen Katholiken zu diesen Ständen nicht vorhanden sei. Das muß ich freilich zu berichtigen mir erlauben. Es sind alljährlich Jünglinge vorhanden, die geneigt sind, sich entweder dem geistlichen oder dem Schullehrerstande zu widmen. Aber wir sind genöthigt, ihre Bitten zurückzuweisen, weil es an Unterstützungen fehlt.

Bürgermeister Hübler: Ich habe den Antrag des Herrn Oberhofpredigers auf Errichtung einer katholischen Lehranstalt nicht unterstützt, jedoch nur aus formellen Gründen, weil ich der Meinung bin, daß der Antrag in die Berathung des Regulativs über die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche nicht gehört. Meiner Ansicht nach wird der Herr Oberhofprediger diesen Antrag, dessen Gewicht ich nicht verkenne, entweder in einer besondern Petition, und das scheint mir das Geeignetste, oder bei Berathung des Budgets an die Kammer zu bringen haben. Ich muß übrigens bemerken, daß früher bereits derselbe Antrag der Kammer vorgelegen, und eben aus den Gründen, welche der Herr Staatsminister vorhin entwickelte, bei der Kammer keinen Anklang gefunden hat. Die Größe der Mittel schien allerdings über den Zweck hinauszugehen.

D. v. Ammon: Zur Verständigung. Ich glaube nicht, daß ich die Grenze überschritten habe; denn ich halte mich lediglich an den Inhalt des §. 11, wo es heißt „Zu geistlichen und Schulstellen sind thunlichst Inländer, oder doch Deutsche, welche in Deutschland ihre Bildung erlangt haben, zu wählen.“ Dieser Punkt hängt genau noch mit zwei andern Stellen des Gesetzes zusammen, nämlich einmal mit dem Vorschlage der Deputation zu §. 11 und dann zweitens mit dem Eischtitel. Dem würde vorgebeugt werden, wenn Inländer sich dem Studium der Theologie widmeten. Was aber den zweiten Punkt betrifft, daß die Sache bereits am vorigen Landtage besprochen worden sei, so habe ich mich ausdrücklich darauf berufen, und es ist sogar damals uns die Aussicht zu einer Unterstützung eröffnet worden, wenn eine eigene derartige Lehranstalt begründet werden sollte. Ich kann mir denken, daß dieser Antrag falle; aber daß er motivirt ist und aus dem Inhalte des vorliegenden Paragraphen hervorgeht, muß ich mit Bestimmtheit behaupten.

Bürgermeister Hübler: Einverstanden mit dem Herrn Oberhofprediger, daß das vorliegende Regulativ ihm wohl Veranlassung geben konnte, an die Einbringung eines solchen Antrags zu denken, wird meiner Ueberzeugung nach dieser Zweck formell nur in einer besondern Petition sich erreichen lassen, oder allenfalls beim Budget von einem solchen Antrage die Rede sein können. Zu der vorliegenden Berathung eignet er sich nicht.

Prinz Johann: Ich glaube, darüber sind alle Stimmen einverstanden, daß es wünschenswerth sei, Inländer zum geistlichen und Schullehrerstande im Inlande vorzubereiten. Ueber die Mittel aber herrschen verschiedene Meinungen. Ich bin nun der Ansicht, daß der Antrag des geehrten Herrn Oberhofpredigers so folgerichtig und wichtig ist, daß er nicht so nebenbei bei diesem Regulativ abgehandelt werden kann. Soll er an

die Regierung gebracht werden, so muß ich wünschen, daß er vorher von der Deputation geprüft werde. Denn es scheinen mir demselben in der speciellen Fassung gar manche Bedenken entgegenzustehen. Wäre er so allgemein gefaßt, die Mittel aufzusuchen, wie eine genügende Vorbildung für Kirchen- und Schullehrerstellen erreicht werden könne, so würde ich wenig Bedenken tragen. Ob die Errichtung einer Facultät das zweckmäßige Mittel sei, ist mir zweifelhaft, deshalb, weil die Mittel für den Zweck zu theuer sein werden, und weil es doch manchem Zweifel unterliegt, ob die Errichtung eines Seminars nicht besser sei, als die Ausbildung auf der Universität. Es ist dies eine Frage, die einer vorsichtigen Beleuchtung bedarf. Es ist mir zweifelhaft, weil eine solche Doppeluniversität wohl errichtet werden kann, wenn die Anzahl bei beiden Confessionen gleich ist; wenn dagegen die Anzahl der einen Confession sehr gering ist, so wird die schwächere Partei sich dann auf der Universität sehr isolirt fühlen. Ich sage das nicht, um gegen den Antrag mich zu erklären, sondern deshalb, weil ich meine, es sei im Interesse der Sache selbst, wenn nicht hier so nebenbei Beschluß gefaßt würde, sondern der Beschluß einer genauern Beleuchtung unterworfen würde. Denn ich bin der Ansicht, daß ständische Anträge sehr wohl erwogen werden müssen, ehe man sie an die Regierung bringt, um ihnen ihr Gewicht zu sichern.

Bürgermeister Wehner: Ich kann mich damit nicht einverstehen, daß der Antrag bei dem Gesetze, worüber dormalen verhandelt wird, nicht passend sei. Ich halte ihn für ganz angemessen. Denn wenn man §. 11 liest, so findet man, daß er gerade auf den Antrag hinweist. Uebrigens hat der Herr Antragsteller zu seinem Antrage Motive gestellt, die ich ganz theile. Ich halte es für eine Nothwendigkeit, daß man in Sachsen auf irgend eine Weise Veranstaltung treffe, wo katholische Geistliche und Schullehrer unterrichtet werden. Auf eine solche Anstalt ist darum großes Gewicht zu legen, weil man den Unterricht selbst beaufsichtigen kann, was sehr nothwendig zu sein scheint. Wenn von den Mitteln die Rede ist, so kann ich die Schwierigkeit für so groß nicht halten, um die Sache zurückzuweisen. Denn wo eine so wichtige Angelegenheit wie diese zur Sprache kommt, kann unmöglich über die Mittel, ob sie größer oder geringer seien, ein Zwiespalt entstehen. Ich bin überzeugt, daß unsere Stände, die in allen Sachen, wo es auf Ausbildung ankommt, so freigebig sich bewiesen haben, auch hier, wenn es dahin kommt, die Bewilligung gern ertheilen werden, die dazu nothwendig ist, eine solche Anstalt herzustellen.

Bürgermeister Hübler: Ich wiederhole nochmals, daß ich materiell mit den Ansichten des Herrn Oberhofpredigers und mit denen meines geehrten Herrn Collegen vollständig einverstanden bin. Ich würde es im kirchlichen Interesse für höchst wünschenswerth erachten, wenn sich eine Einrichtung treffen ließe, der katholischen Geistlichkeit ihre Bildung im Inlande und nach Befinden auf der Landesuniversität zu gewähren. Aber die